SERVICE 20

Rente oder Kapital aus der Pensionskasse?

Armando Mathis

FINANZRATGEBER Ob bei der Pensionierung Rente oder Kapital aus der Pensionskasse bezogen werden soll, ist eine der häufigsten Fragen in unserem Beratungsalltag. Einmal eine Entscheidung gefällt, kann diese nicht rückgängig gemacht werden. Sie sollte also gut überlegt sein.



Armando Mathis,
Finanzanalytiker und
Vermögensverwalter
CIIA, ist Partner bei
der GLAUSER+PARTNER Vorsorge AG in
Bern. GLAUSER+
PARTNER ist offizieller
Finanzratgeber von
Bildung Bern und berät deren Mitglieder in
Vorsorge-, Steuer- und
Vermögensfragen.
Mehr:

www.glauserpartner.ch

Vorerst sollte die finanzielle Situation unter die Lupe genommen werden: Wie hoch sind die Einkünfte aus der AHV? Gibt es Mieteinnahmen? Wie viel Geld wird monatlich benötigt, um einen angemessenen Lebensstandard weiterzuführen? Die Erstellung eines realistischen Budgets ist von zentraler Bedeutung, damit die Ausgaben den zukünftigen Einnahmen gegenübergestellt werden können. Neben dem Budget sollten aber auch die Absicherung der Ehegattin/ des Ehegatten, die Steuerbelastung sowie Ihr Vertrauen in die Finanzmärkte in den Entscheidungsprozess einfliessen.

Vor- und Nachteile

Bei einem Rentenbezug aus der Pensionskasse haben Sie zusammen mit der AHV-Rente fixe monatliche Einnahmen, auf die Sie sich bis ans Lebensende verlassen können. Dieses Gefühl von Sicherheit und der Umstand, dass Sie Ihr Altersguthaben nicht selbst organisieren müssen, sprechen für den Rentenbezug. Die AHV- sowie Pensionskassenrente muss jedoch als Einkommen versteu-

ert werden. Verstirbt der/die Ehegatte/-gattin bzw. LebenspartnerIn, beträgt die Ehegatten- bzw. Lebenspartnerrente aus der BLVK noch 60 % der laufenden Rente. Nachkommen gehen leer aus. Wenn Sie Ihr Altersguthaben innerhalb der Familie sichern möchten, sind Sie mit einem Kapitalbezug besser bedient. Ein Kapitalbezug gibt Ihnen zudem mehr finanziellen Handlungsspielraum. Sie können selbst bestimmen, wie hoch der Vermögensverzehr in den ersten Jahren nach der Pensionierung ausfallen soll. Die höhere Flexibilität erfordert aber eine höhere Risikobereitschaft. Das Anlagerisiko sowie das Langlebigkeitsrisiko müssen selbst getragen werden. Steuerlich gesehen macht ein Kapitalbezug auf lange Sicht mehr Sinn. Die Auszahlung wird einmalig als Einkommen getrennt vom übrigen Einkommen (reduzierter Steuersatz) besteuert. Die Anmeldefrist für einen Kapitalbezug bei der BLVK beträgt drei Monate. Wer von den Vorteilen beider Varianten profitieren möchte, kann einen Teil des Altersguthabens als Rente und einen Teil als Kapital

beziehen. Beispielweise kann ein Sockeleinkommen als Rente und der Rest als Kapital bezogen werden.

Fazit

Wir begleiten viele Kundinnen und Kunden bei der finanziellen Planung und Umsetzung der Pensionierung. Dabei stellen wir immer wieder fest, dass es keine richtige oder falsche Lösung gibt. Es gilt, eine individuelle, für Sie passende Lösung zu finden.

Budgetservice von GLAUSER+PARTNER

Unsere bewährte Ausgabentabelle finden Sie hier:

www.glauserpartner.ch/budgetservice

Sie bietet zwei wesentliche Vorteile: Erstens rechnet sie die Ausgaben automatisch nach Monat und Jahr zusammen. Zweitens ist sie als übersichtliche Checkliste aufgebaut. Damit ist sichergestellt, dass keine Ausgaben vergessen gehen.

Rente oder Kapital? - Vor- und Nachteile

Rente

- © vertraute Lösung
- (2) auf Lebzeiten garantiert
- © sichere Lösung
- kein Inflationsschutz
- (2) 40% Rentenverlust für überlebende/n EhepartnerIn
- 100% Rentenverlust für die übrigen ErbInnen (Normalfall)

Kapital

- (2) absolute Flexibilität
- © Steuervorteile
- idie Erblnnen profitieren
- Risiko falls «Finanzdisziplin» nicht vorhanden
- Wertschwankungsrisiko je nach Anlage des Kapitals

Publikationen GLAUSER+PARTNER

www.glauserpartner.ch/publikationen

Hier finden Sie viel kompaktes Wissen zu den Themen Pensionsplanung und Vermögensverwaltung: die jährlich aktualisierte Seminarbroschüre und sechs kompakte Ratgeber zu unterschiedlichen Finanzthemen.

Übrigens: Als Mitglied erhalten Sie 10 % Rabatt auf die Beratungskosten bei GLAUSER+PARTNER. Das Erstgespräch ist kostenlos und unverbindlich.